

ANLAGE

zum Amtlichen Kreisblatt Nr. 49 vom 29. Dezember 2022

331

**Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gem. § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird das nachstehend bezeichnete Dokument an

Herrn Marian Ilarion
Zuletzt wohnhaft Hagenstraße 20,
32545 Bad Oeynhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Behörde, für die zugestellt wird: Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Portastr. 13, 32423 Minden

Bezeichnung und Datum des Dokumentes: Bescheid vom 19.12.2022
Aktenzeichen: 3.412.1.01.07.2088.6

Das Dokument liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Die Landrätin, Amt proArbeit Jobcenter, Standort Bad Oeynhausen, Steinstr. 20, 32547 Bad Oeynhausen, für den Empfänger/die Empfängerin zur Einsichtnahme aus.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Tag des Aushangs: 20.12.2022
Ende des Aushangs: 26.01.2023

Im Auftrag
(Brodhun)

332

**Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der

Namensänderungsbescheid des Rechts- und Ordnungsamtes vom 22.12.2022 mit dem Aktenzeichen 33 31 02-12/22 für

Herrn
Hans-Joachim Kempeni
z.Z. unbekannten Aufenthalts

hiermit öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Namensänderungsbescheid kann im Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Gebäude B, Zi. 163, Portastr. 13, 32423 Minden, eingesehen werden.

Minden den 22.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

333

**Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m.
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 05.10.2022
Aktenzeichen: 19629730
gegen: Natascha Isyana Albarrow

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, 16.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m.
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 12.10.2022
Aktenzeichen: 19722337
gegen: Saaud Pessa

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, 16.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m.
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 09.11.2022
Aktenzeichen 197229136
gegen: Titzian Stolz

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 20.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m.
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 04.11.2022
Aktenzeichen 197209747
gegen: Herrn Miroslav Stamenkovic, Serbien, Lole Ribara 52, 12000 POZAREVAC, SERBIEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 16.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 23.11.2022
Aktenzeichen 197245700
gegen: Herrn Simon Andre Wahl, Am Rehm 19A, 32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 19.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

334

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 20.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-LR2712
gegen:

Herrn
Timo Ruwisch
Schulgasse 4
37170 Uslar

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 12.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-MS975
gegen:

Mohammad Al Sayed Ibrahim
Petershäger Weg 151
32425 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung werden die

Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes vom 13.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZG406, 36.2/MI-XZ978 und 36.2/MI-OS2007
gegen:

Firma
Schuster Systembau UG (haftungsbeschränkt)
Dorfstr. 12
14913 Niederer Fläming

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügungen können im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,
Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 13.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-XZ327
gegen:

Frau
Elena-Alina Cojocar
Am Hoffeldsgraben 10
32312 Lübbecke

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,
Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung werden die

Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes vom 15.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YB674 und 36.2/MI-YE644
gegen:

Herrn
Marian Ilarion
Siegfriedstr. 9
32547 Bad Oeynhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,
Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 13.12.2022

zu Aktenzeichen 36.2/MI-ZA180
gegen:

Frau
Leila Jerbi
Alte Poststr. 93
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,
Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 09.12.2022
zu Aktenzeichen 36.2/MI-YD791
gegen:

Herrn
Ionuț-Christian Petriu
Neuer Garten 10
Preußisch Oldendorf

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke,
Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 29.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke